

**- Auszug aus der Niederschrift -**

<b>Kreisausschuss –Sitzung am 29.11.2021</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>10</b>						
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 3.3</div> <b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">Dafür</td><td style="text-align: center;">Dagegen</td><td style="text-align: center;">Enthaltung</td></tr><tr><td style="text-align: center;"><b>10</b></td><td style="text-align: center;"><b>0</b></td><td style="text-align: center;"><b>0</b></td></tr></table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung					
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					

**Änderung der Kreisgrenze**

Mit Schreiben vom 20.10.2021 teilte das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz dem Landkreis Kusel mit, dass dieses im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Morbach und Relsberg beabsichtigt, die Gemarkungsgrenze der Gemarkungen Kreimbach und Morbach zu verändern. Dies führt dazu, dass sich auch die Grenze des Landkreises ändert.

Die geplante Änderung ist nötig, da die Gemarkungsgrenze momentan direkt durch die Kreisstraße K 47 führt. Durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze zwischen Kreimbach und Morbach an der K 47 (Kreis Kusel) und K 31 (Kreis Kaiserslautern) wird die Grenze entsprechend der neuen Grundstücksgrenzen auf eine Fahrbahnseite verschwenkt.

Der Landkreis Kusel vergrößert sich durch die geplante Grenzänderung um ca. 1,64 ha. Es entstehen keine Kosten durch das Verfahren. Ein Wertausgleich ist nach Auskunft des DLR nicht erforderlich.

Eine Karte mit der geplanten Änderung liegt der Beschlussempfehlung bei.

Gemäß § 7 LKO, § 11 Abs. 4 und 5 GemO sowie § 25 Abs. 2 Nr. 5 LKO ist der Kreistag bei Gebietsänderungen anzuhören.

Die Verwaltung empfiehlt der Grenzänderung zuzustimmen da dem Landkreis durch die Veränderung keine Nachteile entstehen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der im Flurbereinigungsplan der vereinfachten Flurbereinigung Morbach vorgesehenen Änderung der Kreisgrenze zum Kreis Kaiserslautern zuzustimmen. Ein Wertausgleich ist nicht erforderlich.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 29.11.2021</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 3.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

## **Änderung der Kreisgrenze**

### **Beschlussvorlage:**

Mit Schreiben vom 20.10.2021 teilte das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz dem Landkreis Kusel mit, dass dieses im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Morbach und Relsberg beabsichtigt, die Gemarkungsgrenze der Gemarkungen Kreimbach und Morbach zu verändern. Dies führt dazu, dass sich auch die Grenze des Landkreises ändert.

Die geplante Änderung ist nötig, da die Gemarkungsgrenze momentan direkt durch die Kreisstraße K 47 führt. Durch die Veränderung der Gemarkungsgrenze zwischen Kreimbach und Morbach an der K 47 (Kreis Kusel) und K 31 (Kreis Kaiserslautern) wird die Grenze entsprechend der neuen Grundstücksgrenzen auf eine Fahrbahnseite verschwenkt.

Der Landkreis Kusel vergrößert sich durch die geplante Grenzänderung um ca. 1,64 ha. Es entstehen keine Kosten durch das Verfahren. Ein Wertausgleich ist nach Auskunft des DLR nicht erforderlich.

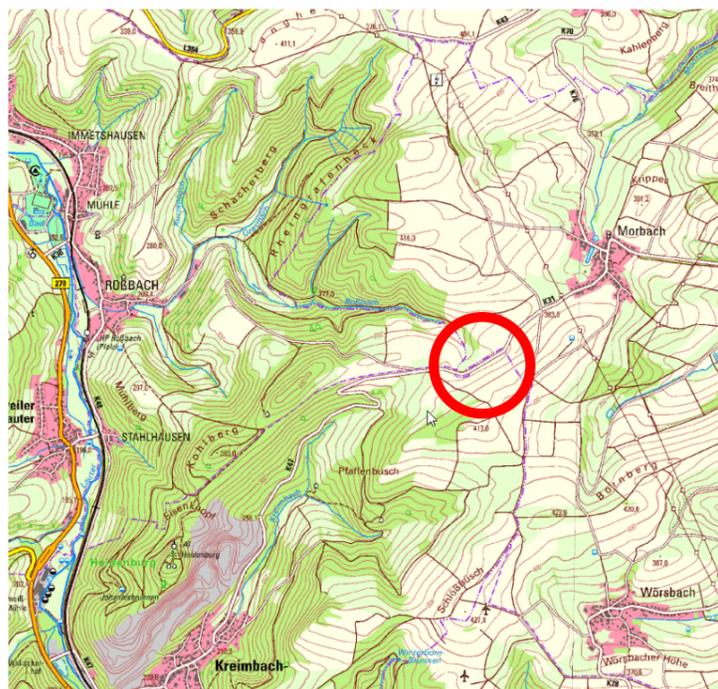
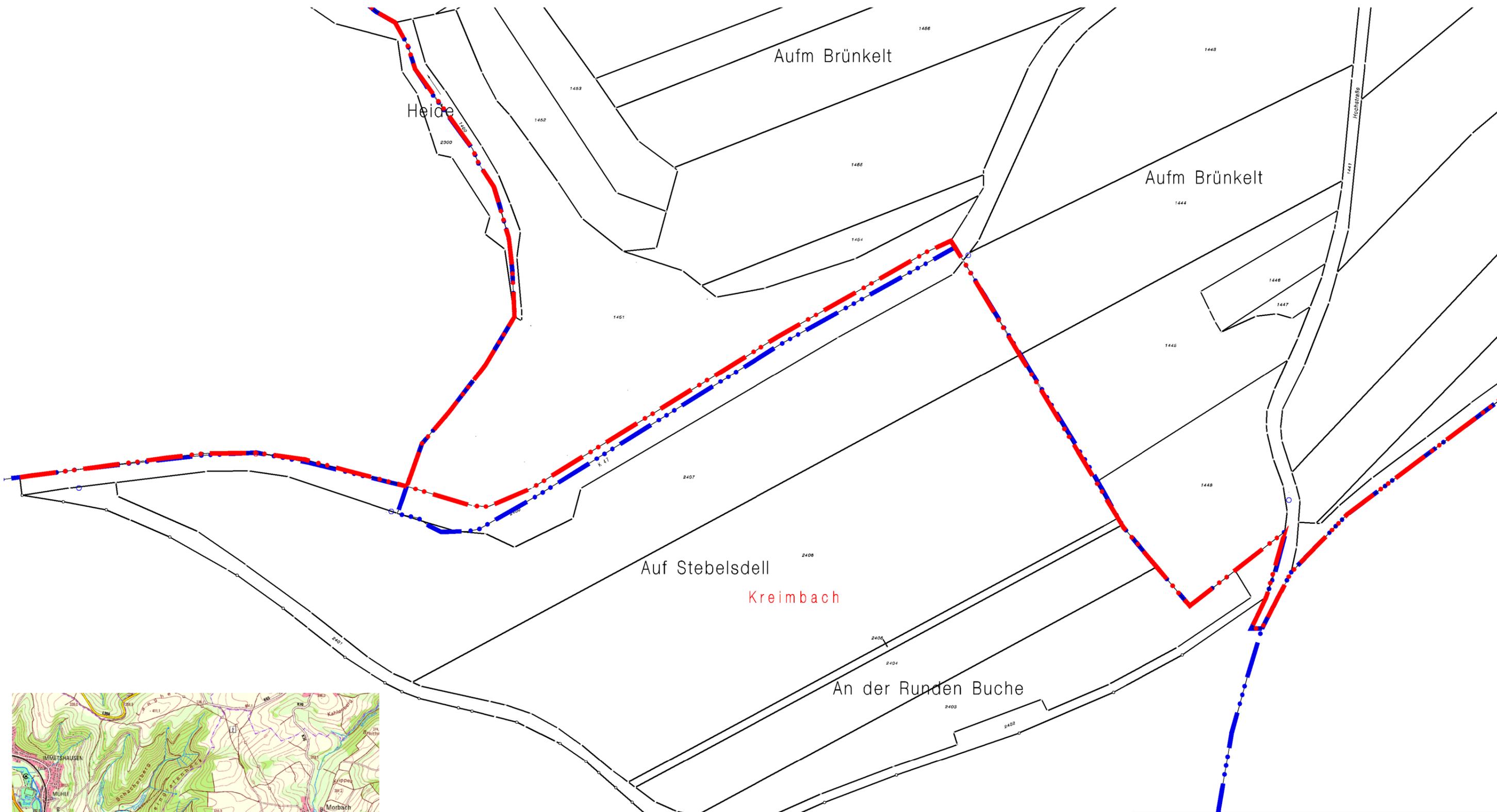
Eine Karte mit der geplanten Änderung liegt der Beschlussempfehlung bei.

Gemäß § 7 LKO, § 11 Abs. 4 und 5 GemO sowie § 25 Abs. 2 Nr. 5 LKO ist der Kreistag bei Gebietsänderungen anzuhören.

Die Verwaltung empfiehlt der Grenzänderung zuzustimmen da dem Landkreis durch die Veränderung keine Nachteile entstehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der im Flurbereinigungsplan der vereinfachten Flurbereinigung Morbach vorgesehenen Änderung der Kreisgrenze zum Kreis Kaiserslautern zuzustimmen. Ein Wertausgleich ist nicht erforderlich.



**Legende:**  
 Blau - Gemarkungsgrenze alt  
 Rot - Gemarkungsgrenze neu



**Rheinland-Pfalz**

DLR Westpfalz  
 Flurbereinigungsbehörde  
 Stand: Oktober 2021  
 - Vorläufig -

Morbach  
 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2021  
 PNR: 21036

**Karte zur Gemarkungsgrenzänderung**

Maßstab 1 : 2000

Gedruckt am: 19.10.2021